

15. Wahlperiode

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten **Claudia Hämmerling (Bündnis 90/Die Grünen)**

vom 15. Juli 2005 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juli 2005) und **Antwort**

### **Rettet der Senat ehemalige Bahnflächen vor dem Ausverkauf?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Güter- und Rangierbahnhöfe sind noch in Betrieb und sollen auch künftig betrieben werden?

Antwort zu 1: Nach Information der DB AG sind mit Stand vom 30.04.2005 im Land Berlin noch 20 Güterverkehrsstellen (Güterbahnhöfe) und eine Zugbildungsanlage (Rangierbahnhof) in Betrieb (siehe Anlage). Über die künftige Nutzung dieser Anlagen ist der Senat mit der DB AG im Gespräch. In dem gegenwärtig in Bearbeitung befindlichen „integrierten Wirtschaftsverkehrskonzept für Berlin“ wird sich der Senat zu den Ergebnissen äußern.

Frage 2: Welche nicht mehr zu Bahnbetriebszwecken genutzten ehemaligen Güter- und Rangierbahnhöfe sind im Land Berlin an welcher Stelle vorhanden, welchen planungsrechtlichen Status haben diese im Einzelnen, insbesondere gemäß § 34 BauGB, und welche derzeitigen und geplanten Nutzungen sind rechtsverbindlich vorgesehen?

Antwort zu 2: Die Beantwortung dieser Fragestellung stützt sich auf Aussagen der DB AG aus dem Jahre 2001, die im Zusammenhang mit der Vorstellung zum Sanierungskonzept für den Güterverkehr der Deutschen Bahn (MORA C) gemacht wurden. Die in diesem Konzept enthaltenen nicht mehr zu Bahnbetriebszwecken genutzten Güter- und Rangierbahnhöfe sind in der Anlage ausgewiesen und Grundlage für die Beantwortung der weiteren Fragen.

Planungsrechtliche Situation: Die Flächen des ehemaligen Ostgüterbahnhofes liegen im Geltungsbereich des am 09.03.2004 festgesetzten Bebauungsplans V-3 (Kerngebiet) und des am 30.09.2003 festgesetzten vorhabenbezogenen Bebauungsplans 2-4 VE „Arena am Ostbahnhof“ (Mehrzweckhalle). Für die Beurteilung von

Vorhaben ist hier § 30 Baugesetzbuch (BauGB) maßgeblich.

Soweit keine Regelungen des Baunutzungsplans beachtlich sind (vgl. Antwort zu Frage 4), richtet sich an den sonstigen Standorten die Prüfung der Art und des Maßes der baulichen Nutzung nach den Planersatzbestimmungen des § 34 BauGB oder § 35 BauGB - vorbehaltlich der ggf. noch geltenden Planfeststellung nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG). Bei Lage eines Vorhabens innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist § 34 BauGB anzuwenden (unbeplanter Innenbereich). In den übrigen Fällen ist für die Beurteilung eines Vorhabens § 35 BauGB (Außenbereich) maßgeblich.

Der Innenbereich nach § 34 BauGB erfordert das Vorliegen eines Ortsteils sowie eines Bebauungszusammenhangs, dem die betreffenden Flächen angehören müssen. Für die Bestimmung des Innenbereichs sind allein die tatsächlich vorhandenen städtebaulichen Gegebenheiten von Bedeutung. Für die konkrete Zuordnung und Bewertung der Einzelstandorte wären eine Begehung und eine sorgfältige städtebauliche Bestandsaufnahme erforderlich. Eine solche Untersuchung hätte einen erheblichen Arbeitsaufwand zur Folge, der im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht geleistet werden kann. Der Senat bittet daher um Verständnis, wenn hier auf eine weitergehende Bearbeitung verzichtet wird.

Frage 3: Für welche dieser nicht mehr zu Bahnbetriebszwecken genutzten Flächen sind bereits Kaufverträge bzw. Nutzungsverträge unterzeichnet worden?

Antwort zu 3: Dem Senat liegen dazu keine Informationen vor.

Frage 4: Welchen planungsrechtlichen Status haben diese unter 1. und 2. genannten Bahnflächen laut Flächen-

nutzungsplan, Baunutzungsplan und welche planungsrechtlichen Änderungen sind geplant, und in welchem Verfahrensstand befinden sich diese?

Antwort zu 4: Flächennutzungsplan:

Der Flächennutzungsplan (FNP) stellt im Sinne der langfristigen Daseinsvorsorge auf den angesprochenen Flächen überwiegend Bahnflächen oder bahnbezogene Nutzungen dar. Die einzelnen Darstellungen des Flächennutzungsplans für die angesprochenen Güterverkehrsstellen sind der Anlage zu entnehmen. Sie sind generalisiert und daher nicht parzellenscharf.

Für die Güterverkehrsstellen Neukölln und Wilmersdorf sind mit Datum vom 30.05.2005 zwei Flächennutzungsplan-Änderungen eingeleitet worden. Die geänderten Planungsziele können allerdings erst nach der zurzeit laufenden verwaltungsinternen Vorabstimmung präzisiert werden. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist für Ende dieses Jahres vorgesehen. Für die Güterverkehrsstelle Grunewald läuft zurzeit eine Flächennutzungsplan-Änderung (Verfahrensstand öffentliche Auslegung) mit dem Ziel der Darstellung von Wohnbaufläche W4 für eine Teilfläche.

Weitere FNP-Änderungen können zurzeit nicht konkretisiert werden, werden sich aber aus der kontinuierlichen Überprüfung der Planungsziele ergeben, wenn konzeptionell geklärt ist, dass die Bahnnutzung aufgegeben werden soll oder aufgegeben worden ist. Die langfristige Daseinsvorsorge hat hier jedoch Vorrang vor möglichen kurzfristigen Verwertungsinteressen. Eine parlamentarische Beteiligung ist dann im Rahmen der FNP-Änderungsverfahren gewährleistet.

Baunutzungsplan:

Der Baunutzungsplan für Berlin 1958/60 wurde lediglich für den Westteil der Stadt aufgestellt. Seine Ausweisungen sind wegen der Privilegierung der Fachplanung nach § 38 BauGB auf planfestgestellte Bahnanlagen nicht anzuwenden.

Die Mehrheit der betreffenden Rangier- und Güterbahnhöfe wird als Bahnanlage nachrichtlich dargestellt. Lediglich für die folgenden Bahnhöfe enthält der Baunutzungsplan andere Ausweisungen:

- Berlin Westhafen: reines Arbeitsgebiet der Baustufe 6
- Berlin-Moabit: beschränktes Arbeitsgebiet der Baustufe V/3
- Berlin-Tempelhof: beschränktes Arbeitsgebiet der Baustufe III/3
- Hamburg und Lehrter Bf und Ubf: beschränktes Arbeitsgebiet der Baustufe V/3
- Berlin-Spandau: Nichtbaugebiet (nicht übergeleitet nach § 173 Abs. 3 BBauG)

In Verfahren befindliche Bebauungspläne:

Folgende Rangier- und Güterbahnhöfe liegen im Geltungsbereich von in Verfahren befindlichen Bebauungsplänen:

- Berlin Osthafen  
B-Planentwurf 2-10: Kerngebiet, Grünstreifen  
Verfahrensstand: frühzeitige Bürgerbeteiligung  
13.09. - 08.10.2004
- Berlin-Grunewald (Teilflächen)  
B-Planentwurf 4-21: allgemeines Wohngebiet  
Verfahrensstand: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange April 2005
- Berlin-Moabit  
B-Planentwurf II-188: Mischgebiet  
Verfahrensstand: frühzeitige Bürgerbeteiligung  
08.6 - 08.07.1998  
B-Planentwurf II-189: Park  
Verfahrensstand: frühzeitige Bürgerbeteiligung  
08.6. - 08.07.1998
- Berlin-Potsdamer Gbf  
B-Planentwurf VI-140: Grün-, Sport- und Bauflächen  
Verfahrensstand: frühzeitige Bürgerbeteiligung  
02.06. - 04.07.1994
- Berlin-Schöneberg (geringe Teilflächen)  
B-Planentwurf XI-238: Kerngebiet  
Verfahrensstand: frühzeitige Bürgerbeteiligung  
04.08. - 03.09.1997
- Berlin-Heinersdorf  
B-Planentwurf XVIII-39: Planungsziele noch nicht konkretisiert  
Verfahrensstand: frühzeitige Bürgerbeteiligung  
20.11.1999 - 20.12.1996
- Berlin-Schönholz  
B-Planentwurf XX-272: Park  
Verfahrensstand: frühzeitige Bürgerbeteiligung  
11.10.1993 - 11.11.1993
- Berlin-Spandau Gbf  
B-Planentwurf VIII-300: Kerngebiet  
Verfahrensstand: öffentliche Auslegung  
27.12.1999 - 28.01.2000; Planreife

Frage 5: Für welche dieser unter 1. und 2. nicht mehr zu Bahnbetriebszwecken genutzten Bahnflächen ist vom Land Berlin die Freistellung von den Bahnbetriebszwecken gemäß § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) beantragt worden?

Antwort zu 5: Im Land Berlin wurde bisher ein Antrag, und zwar vom Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, gestellt. Er bezieht sich auf den Güterbahnhof Halensee.

Frage 6: Wie ist entschieden worden, und welche planungsrechtliche Nutzung werden oder wurden für diese Flächen vorbereitet?

Antwort zu 6: Eine Entscheidung liegt noch nicht vor. Auf der Fläche ist überwiegend gewerbliche Nutzung geplant.

Frage 7: Welche verkehrspolitische Strategie verfolgt der Senat, wenn er planungsrechtlich gesicherten Güterverkehrsflächen, die die Voraussetzung dafür sind, dass künftig der Güterverkehr von der Straße auf die Schiene verlagert werden kann, einem anderen Nutzungszweck zuweist?

Antwort zu 7: Der Senat verfolgt weiterhin die Strategie der Sicherung der infrastrukturellen Voraussetzungen für eine stärkere Nutzung der Schienenwege in der Stadt. Dabei orientiert sich der Senat an der prognostischen Entwicklung des Schienengüterverkehrs im Zusammenhang mit stadtplanerischen und umweltpolitischen Erwägungen. Ziel ist der Erhalt bedarfsgerechter zukunftsfähiger Zugangsstellen zum Netz der Deutschen Bahn.

Berlin, den 08. August 2005

In Vertretung

K r a u t z b e r g e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. August 2005)

## Anlage

	FNP-Darstellung
Güterverkehrsstellen in Betrieb	
Berlin-Greifswalder Straße	Bahnfläche
Berlin Nordost	Bahnfläche
Berlin Osthafen	Grünfläche (symbolische Breite)
Berlin Westhafen	Sonderbaufläche mit gewerblichem Charakter
Berlin-Grünau	Bahnfläche
Berlin-Grunewald	Bahnfläche
Berlin-Lichtenberg	Bahnfläche
Berlin-Lichterfelde-West	Bahnfläche, gewerbliche Baufläche
Berlin-Marienfelde	Bahnfläche
Berlin-Moabit	Bahnfläche, übergeordnete Hauptverkehrsstraße
Berlin-Neukölln	Bahnfläche,
Berlin-Reinickendorf	Bahnfläche
Berlin-Ruhleben	Bahnfläche
Berlin-Rummelsburg	Bahnfläche
Berlin-Treptow	Bahnfläche
Berlin-Wilhelmsruh	Kleinbahn, gewerbliche Baufläche
Berlin-Spandau OHE	Bahnfläche
Berlin Spandau-Johannesstift	Kleinbahn, Waldfläche
Berlin-Teltowkanal	Kleinbahn, gewerbliche Baufläche
Berlin Rudow-Nord	Kleinbahn, Grünfläche
Güterverkehrsstellen nicht mehr zu Betriebszwecken genutzt	
Berlin-Adlershof	Gemischte Baufläche M2
Berlin-Potsdamer Gbf.	Grünfläche
Berlin-Schöneberg	Bahnfläche
Berlin-Schöneweide	Bahnfläche
Berlin-Tempelhof	Bahnfläche
Berlin-Weissensee	Kleinbahn, gewerbliche Baufläche
Berlin-Wilmersdorf	Bahnfläche
Hamburg u. Lehrter Bf.	Gemischte Baufläche M2
Hamburg u. Lehrter Ubf.	Bahnfläche, übergeordnete Hauptverkehrsstraße
Berlin-Ostgüterbahnhof	Gemischte Baufläche M1
Berlin-Heinersdorf	Kleinbahn, gewerbliche Baufläche
Berlin-Pankow	Bahnfläche
Berlin-Schönholz	Grünfläche
Berlin-Spandau Gbf.	Bahnfläche
Rangierbahnhof in Betrieb	
Berlin Nordost	Bahnfläche
Rangierbahnhöfe nicht mehr zu Betriebszwecken genutzt	
Pankow Rbf.	Bahnfläche
Schöneweide Rbf.	Bahnfläche
Tempelhof Rbf.	Bahnfläche
Wuhlheide Rbf.	Bahnfläche